

13. August 2020

Elternbrief zum Schulanfang

Liebe Eltern,

ab Montag startet nun nach den Ferien wieder der Unterricht an der Grundschule und Abteilung Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren.

Ich hoffe, Sie hatten erholsame Ferientage und konnten die Zeit mit Ihrer Familie genießen.

Ich möchte Ihnen mit diesem Brief die wichtigsten Informationen zum Schulstart geben, insbesondere zu den Maßnahmen zur Corona-Pandemie.

Der Unterricht findet für alle Schülerinnen und Schüler wieder an allen Tagen statt.

Wir starten zunächst mit dem Unterricht im festen Klassenverband, der von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer unterrichtet wird.

Dann wird schrittweise der Fachunterricht (z.B. Religion, Englisch etc.) hinzukommen, der auch von einer Fachlehrkraft unterrichtet werden kann. Dies ist abhängig von der Planung in der jeweiligen Klasse.

Am Montag und am Dienstag findet der Unterricht für alle Klassen von 8.30 bis 12.05 Uhr statt. Ab Mittwoch haben die Klassen nach ihrem jeweiligen Stundenplan Unterricht.

Um die Sicherheit aller zu gewährleisten gelten weiter besondere Regeln. Auf der Homepage der Schule finden Sie die wichtigsten offiziellen Schreiben wie auch den m Hygieneplan Hessen (aktuelle Version 5.0) mit Anlagen. Hier können Sie genau nachlesen wie die Bestimmungen im einzelnen sind.

Die wichtigsten Maßnahmen und Regeln möchte ich Ihnen kurz erläutern:

- im Klassenverband ist die Abstandsregel aufgehoben
- auf allen Wegen außerhalb der Klasse (Flure, Toiletten Pausen etc.) gilt weiterhin die Abstandsregel
- **außerhalb des Klassenverbandes besteht Maskenpflicht**
- Verzicht auf Körperkontakt
- Einhalten der Husten- Nasenetikette
- gründliche Handhygiene
- regelmäßiges Lüften der Räume
- zeitlich versetzte Pausen in 2. Schichten für die Jahrgänge 1/2 sowie 3/4
- Personen (SchülerInnen und Erwachsene) mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- zeigen SchülerInnen Symptome während der Unterrichtszeit werden sie im Sanitätsraum isoliert. Die Sorgeberechtigten werden informiert und nehmen mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt auf. **In Anlage 5 zum Hygieneplan finden Sie einen Handlungsplan für solche Fälle.**

Auch Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer vorbestehenden Grunderkrankung oder einer Immunschwäche bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht. Ihre Kinder können nicht mehr, wie vor den Ferien ohne weiteres vom Unterricht befreit werden.

Es besteht die Möglichkeit einer Befreiung von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen. Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler tritt der Distanzunterricht an die Stelle des Präsenzunterrichts; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

Dies ist möglich wenn:

- aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs besteht
- eine Person, mit im gemeinsamen Hausstand lebt, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wäre.

In beiden Fällen muss dies mit einem ärztlichen Attest nachgewiesen werden.

In den Bussen zum Schülertransport besteht weiterhin eine Maskenpflicht.

Beachten Sie bitte auch, dass Sie der Meldepflicht unterliegen, wenn Sie aus einem Hochrisikoland nach Deutschland einreisen. Im Falle einer Quarantänepflicht darf Ihr Kind die Schule nicht besuchen.

Trotz der weiterhin angespannten Situation und den besonderen Bedingungen, unter denen wir an der Schule zusammenkommen wünsche ich uns allen einen guten Start in das neue Schuljahr.

gez. Karsten Schneider

-Schulleitung-